

Bundestag beschließt eine Reihe von Sicherheitsgesetzen

DIE CSU-LANDESGRUPPE STEHT FÜR INNERE SICHERHEIT

28.04.2017

Diese Sitzungswoche stand ganz im Zeichen der Inneren Sicherheit. Mit einer Reihe von Gesetzgebungsvorhaben, die die deutliche Handschrift der CSU-Landesgruppe tragen, verbessern wir die Sicherheitsstruktur in unserem Land. Denn ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit. Pauschal bei jeder Gesetzesverschärfung Datenschutzrechte oder Missbrauchsgefahren in den Fokus zu rücken, ist der falsche Ansatz. Die CSU-Landesgruppe legt ihr Augenmerk vielmehr auf die Opfer und darauf, dass alles Menschenmögliche für die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land getan wird.

Reform des BKA-Gesetzes

Die Reform des BKA-Gesetzes, das sowohl der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 20. April 2016 als auch neuer europarechtlicher Datenschutz-Anforderungen dient, verfolgt drei Ziele: die Stärkung des Datenschutzes, die Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Polizeibehörden in Europa und die Modernisierung des Bundeskriminalamtes als Zentralstelle, u.a. nach dem Vorbild Europol.

Wir schaffen damit den rechtlichen Rahmen für eine grundlegende Modernisierung der polizeilichen IT-Systeme. Diese stammen in ihrer Grundstruktur noch aus den 70er Jahren. Hinzu kommen zahlreiche Eigenentwicklungen, Sonderlösungen, Schnittstellen, unterschiedliche Datenformate und Erhebungsregeln, die tagtäglich die Arbeit der Polizei erschweren. Im 21. Jahrhundert können wir uns eine derart zersplitterte IT-Landschaft nicht weiter leisten. Es ist für die Alltagsarbeit der Polizisten und Kriminalbeamten unerlässlich, dass die IT-Systeme auf der Höhe der Zeit sind. Nur so ist der Wettlauf mit den Kriminellen zu gewinnen. Das neue Gesetz wird hier eine Zeitenwende einleiten. Es ersetzt die bisherige polizeiliche Datenlandschaft als Teil eines groß angelegten Modernisierungsprojektes durch ein übergreifendes Informationssystem beim Bundeskriminalamt.

Darüber hinaus wird auch der Datenschutz gestärkt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 20. April 2016 festgestellt, dass bei Maßnahmen, die tief in das Privatleben Betroffener hineinreichen, besondere Anforderungen an den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu stellen sind. Dementsprechend wird der Kernbereichsschutz, also der Schutz der engsten Privatsphäre, ausgebaut. Außerdem werden Rechtsanwälte stärker geschützt als bisher.

Mit dem Gesetz wird außerdem die Überwachung von Gefährdern erleichtert. Das BKA erhält die Befugnis für die Verhängung von Aufenthalts- und Kontaktverboten und die Anordnung einer elektronischen Fußfessel. Diesem Beispiel müssen nun die Länder folgen und zügig entsprechende Regelungen in ihren Landespolizeigesetzen schaffen. Bayern geht hier bereits mit gutem Beispiel voran.

Umsetzung der Fluggastdatenrichtlinie

Außerdem haben wir in dieser Woche die Fluggastdatenrichtlinie („PNR-Richtlinie“) in nationales Recht umgesetzt. Damit schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass Fluggastdaten zur Aufdeckung und Verfolgung terroristischer Straftaten und schwerer Kriminalität genutzt werden können. Die Täter und Tätergruppierungen im Bereich der schweren Kriminalität und des internationalen Terrorismus agieren häufig grenzüberschreitend und reisen im Rahmen ihrer illegalen Aktivitäten in andere Staaten. Ziel der Richtlinie ist es daher, bestimmte Straftaten solcher Täter durch die Verwendung von Fluggastdaten zu verhüten und zu verfolgen. Vorgesehen ist eine verpflichtende Übermittlung von Fluggastdaten durch Luftfahrtunternehmen für alle Flüge in die oder aus der Europäischen Union. Die Richtlinie enthält eine Öffnungsklausel, die es den Mitgliedstaaten der Europäischen Union darüber hinaus ermöglicht, auch Flüge zwischen den Mitgliedstaaten sowie Datenübermittlungen durch andere Wirtschaftsteilnehmer, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Reisen erbringen, einzubeziehen. Um Sicherheitslücken umfassend zu schließen, haben wir von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Hierdurch wird der bereits bestehende europaweite Austausch von Erkenntnissen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch ein neues Instrument ergänzt, indem die Fluggastdaten von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten überprüft und unter engen Voraussetzungen auch ausgetauscht werden können. Die Verabschiedung der zugrunde liegenden Richtlinie hat bereits erhebliche datenschutzrechtliche Diskussionen hervorgerufen - sowohl auf europäischer wie auch nationaler Ebene. Wir haben für dieses wichtige Vorhaben jahrelang auf EU-Ebene gekämpft. Erst die Terroranschläge in Frankreich haben die linken Parteien im Europäischen Parlament einlenken lassen.

Die Richtlinie ist bis zum 25. Mai 2018 in nationales Recht umzusetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss nicht nur das Umsetzungsgesetz in Kraft treten, sondern es müssen auch alle organisatorischen und technischen Maßnahmen zügig ergriffen werden, damit das Fluggastdaten-Informationssystem rechtzeitig aufgebaut und in Betrieb genommen werden kann. Mit den entsprechenden Vorarbeiten wurde bereits begonnen.

Änderung des Europol-Gesetzes

Die Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Sicherheitsbehörden ist auch Ziel eines weiteren Gesetzgebungsvorhabens, das in dieser Woche im Deutschen Bundestag abgeschlossen wurde. Mit der Änderung des Europol-Gesetzes

haben wir im Rahmen der Europol-Verordnung Verbesserungen bei der grenzüberschreitenden Strafverfolgung auf den Weg gebracht. Die Europol-Verordnung erlaubt zum einen, den Kreis der Zugriffsberechtigten bei Informationen zu operativen Analysen auf weitere Behörden in den Mitgliedstaaten zu erweitern und zum anderen, die Art des Zugriffs für Informationen zu strategischen und thematischen Analysen auf einen Vollzugriff zu erweitern. Diesen Spielraum nutzen wir und ermöglichen durch entsprechende Anpassungen des Europol-Gesetzes unseren Sicherheitsbehörden im Rahmen operativer, strategischer und thematischer Analysen einen erweiterten und verbesserten Zugriff auf Informationen aus der Europol-Datenbank. Dadurch gewährleisten wir für die Bundespolizei, den Zollfahndungsdienst und die Länderpolizeien künftig einen noch umfassenderen und effizienteren Informationsaustausch mit anderen europäischen Sicherheitsbehörden.

Ausweitung des Maßregelrechts

Einen weiteren Baustein im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus stellt das Gesetz zur Ausweitung des Maßregelrechts bei extremistischen Straftätern dar. Die Anordnung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung (elektronischen Fußfessel) für verurteilte Extremisten war eine wichtige Forderung der CSU-Landesgruppe, die wir bereits seit Jahren erhoben haben.

Mit dem Gesetz werden die Möglichkeiten zur Anordnung der elektronischen Fußfessel bei verurteilten extremistischen Straftätern nach der Entlassung aus der Straftat ausgeweitet. Erstens wird der Katalog der Anlasstaten erweitert, bei denen eine Fußfessel angeordnet werden kann. Möglich ist dies künftig auch bei der Verurteilung wegen schwerer Vergehen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Terrorismusfinanzierung oder der Unterstützung in- oder ausländischer terroristischer Vereinigungen. Das Gleiche soll für Täter gelten, die wegen Werbens um Mitglieder oder Unterstützer für eine in- oder ausländische terroristische Vereinigung verurteilt wurden. Außerdem wird die erforderliche Mindeststrafe, ab der eine Fußfessel angeordnet werden kann, von drei auf zwei Jahre Freiheitsstrafe herabgesetzt. Damit setzen wir das richtige Signal im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus und tragen zum Schutz der Bevölkerung bei.

Verbesserter Schutz von Vollstreckungsbeamten

Ein weiteres besonderes Anliegen der Union wird mit dem Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften umgesetzt. Schon lange fordern wir, dass Angriffe auf Polizisten, Rettungskräfte und Feuerwehrleute stärker bestraft werden müssen. Das sind wir all jenen schuldig, die tagtäglich den Kopf für uns alle hinhalten. Angriffe auf Menschen, die uns schützen und die uns helfen, sind besonders niederträchtig. Die alarmierenden Zahlen aus der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik in diesem Bereich zeigen die Dringlichkeit dieses Anliegens. Die Fälle von „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ haben gegenüber dem Vorjahr, in dem bereits hohe Fallzahlen zu verzeichnen waren, noch um 11 Prozent zugenommen.

Mit der in dieser Woche beschlossenen Gesetzesverschärfung können tätliche Angriffe auf Polizisten, Soldaten der Bundeswehr und andere Einsatzkräfte künftig härter bestraft werden. Der verschärfte Strafrahmen für solche Angriffe sieht eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren vor. Dies trägt dem Gefahrenpotential derartiger Angriffe für das Opfer Rechnung und erhöht die abschreckende Wirkung. Künftig werden tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte auch schon dann

unter Strafe gestellt, wenn diese eine allgemeine Diensthandlung (Streifengänge oder bei Unfallaufnahme) ausüben; eine Vollstreckungshandlung ist nicht mehr erforderlich. Das ist nicht zuletzt ein Ausdruck der Wertschätzung, die wir den Menschen entgegenbringen, die für die Durchsetzung von Recht und Gesetz sorgen und damit unsere Sicherheit garantieren. Mit dem Gesetz greifen wir bei der unterlassenen Hilfeleistung auch die Problematik der „Gaffer“ auf, die die Einsatzkräfte in unverantwortlicher Weise bei ihrer Arbeit behindern.

Kriminalstatistik 2016

In dieser Woche hat der Bundesinnenminister auch die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2016 veröffentlicht. Zwar ist der zu verzeichnende Rückgang der Fallzahlen bei Ladendiebstählen und Wohnungseinbrüchen erfreulich. Nachdem die Zahl der Einbrüche in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen ist, ist in diesem Jahr ein Rückgang um 9,5 Prozent zu verzeichnen. Dies zeigt, dass die bislang von uns ergriffenen Maßnahmen richtig waren. Dies ist aber kein Grund, im Kampf gegen den Wohnungseinbruch nachzulassen. Noch nicht umgesetzt ist etwa die von uns schon lange erhobene Forderung nach einer Erhöhung der Mindeststrafe auf 1 Jahr und nach Erweiterung der Ermittlungsmöglichkeiten, um die dramatisch niedrige Aufklärungsquote in diesem Bereich zu verbessern. Zwar haben wir diesbezüglich eine Einigung mit der SPD erzielt, diese muss der zuständige Bundesjustizminister nun aber auch zügig und 1:1 umsetzen.

Anlass zur Sorge bietet aber insbesondere die steigende Gewaltkriminalität wie Mord und Totschlag, Vergewaltigung, Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl dieser Straftaten in 2016 um 6,7 Prozent gestiegen.

Schließlich zeigen die aktuellen Zahlen auch: Dort, wo die Union den Innenminister stellt, lebt es sich sicherer. In Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ist das Risiko, Opfer eines Einbruchs zu werden, fünfmal so hoch wie in Bayern. Bundesweit ist das Einbruchrisiko immerhin mehr als dreimal so hoch. In Bayern hatten wir 2016 die mit Abstand niedrigste Kriminalitätsbelastung und die bundesweit höchste Aufklärungsquote. Dagegen hat Nordrhein-Westfalen die schlechteste Aufklärungsquote von allen Flächenländern.

Nicht nur daran, sondern auch an der Vielzahl der genannten Gesetzesvorhaben, die maßgeblich auf die Initiative der Union zurückzuführen sind, zeigt sich, dass CDU und CSU die Parteien der Inneren Sicherheit sind.

Herausgeber: Max Straubinger MdB, Parlamentarischer Geschäftsführer
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Telefon: 030 / 227 70212, Fax: 030 / 227 76712

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.